

1. Vorsitzender Jürgen Schneider, Rheinbabenallee 60, 56154 Boppard

Kreisverwaltung des
Rhein-Hunsrück-Kreises
z. Hd. Herrn Landrat Bertram Fleck

Ludwigstraße 3 – 5
55469 Simmern

Datum: 27.10.2012

Betreff: **Durchführung der Bürgermeisterwahl in der Stadt Boppard am
04.11.2012;
Verstoß gegen die Neutralitätspflicht diverser Ortsvorsteher**

Sehr geehrter Herr Landrat Fleck,

es tut mir sehr leid, Sie in einer kommunalpolitischen Angelegenheit der Stadt Boppard einschalten zu müssen, insbesondere weil eine kurzfristige Antwort wegen der Dringlichkeit notwendig ist. Aber als ehrenamtliches Stadtratsmitglied und vor allem als Bürger kann ich den nach meiner Rechtsauffassung vorliegenden Rechtsverstoß nicht hinnehmen, weil eine freie Wahl – wie sie das Grundgesetz garantiert – gefährdet ist. Damit wird ein hohes Rechtsgut verletzt.

In dem als Anlage beigefügten Wahlaufruf, der an alle Haushalte in Boppard gerichtet war, sprechen sich 7 von 10 Ortsvorstehern eindeutig und unmissverständlich für eine Wahl des amtierenden Bürgermeisters Herrn Dr. Walter Bersch aus. Da sie mit ihrer Funktionsbezeichnung „Ortsvorsteher“ den Wahlaufruf unterzeichnet haben, liegt meines Erachtens eine gravierende Verletzung gegen ihre Neutralitätspflicht vor. Da sich zudem die 7 Ortsvorsteher auch noch für 10 Ortsbezirke aussprechen, wird nach meiner Auffassung eine Manipulation der Wähler bewusst in Kauf genommen. In meiner Begründung beziehe ich mich insbesondere auf ein Schreiben des Innenministeriums Rheinland-Pfalz vom 15.04.2009 – 30113-1:352-, veröffentlicht in der Gemeindeverwaltung 2009/216. Danach dürfen kommunale Ehrenbeamte in amtlicher Eigenschaft keine Wahlempfehlung aussprechen, weil damit der freie und offene Prozess der Meinungsbildung gefährdet ist.

Die Einlassungen des Wahlleiters der Stadt Boppard, Herrn Dr. Heinz Bengart, sind nicht gerade erhellend, wenn er ausführt:

„Eine unerlaubte Wählerbeeinflussung ist nicht ersichtlich, da insbesondere kein Siegel verwandt wurde und es sich nicht um eine amtliche Bekanntmachung oder ähnliches handelt.“

Eine ernsthafte Prüfung hat offensichtlich nicht stattgefunden und ist wohl auch nicht gewollt. Wegen der besonderen Bedeutung der Angelegenheit habe ich mit gleicher Post das Innenministerium informiert. Ich bitte um Prüfung der Angelegenheit, insbesondere auch ob ein Dienstvergehen der Ortsvorsteher vorliegt.

Nachdem ich den Stadtratsmitgliedern und Ortsvorstehern meine Rechtsauffassung dargelegt hatte, erreichten mich teils beleidigende und unsachliche Rückmeldungen, die mich veranlasst haben, Sie mit der Angelegenheit zu befassen.

In 30 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit und Wahrnehmung unterschiedlicher Ehrenämter halte ich diesen Vorgang für einen Tiefpunkt politischer Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schneider